Tintometer[®] Group Water Testing



Telefon: +49 (0)231 94510-0

E-Mail: verkauf@lovibond.com

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103
- · Artikelnummer: 424401, 424076, 424076-0, 424076-05, 424076-10
- · **CAS-Nr.:** 7727-54-0
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reagenz zur Wasseranalyse
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

Tintometer GmbH Schleefstraße 8-12 44287 Dortmund Made in Germany

www.lovibond.com

The Tintometer Limited Lovibond® House Sun Rise Way

Amesbury
Wiltshire SP4 7GR
Telefon: +44 1980 664800
United Kingdom
E-Mail: SDS@lovibond.uk

· Auskunftgebender Bereich:

E-Mail: sds@lovibond.com

Abteilung: Sicherheitstechnische Dokumentation

- · 1.4 Notrufnummer:
- +49 89 220 61012

Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS03 Flamme über einem Kreis

Ox. Sol. 3 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 1)

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:







GHS03

GHS07 GHS08

· Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diammoniumperoxodisulfat

Gefahrenhinweise:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat

- · Identifikationsnummer(n):
- · EG-Nummer: 231-786-5
- · Indexnummer: 016-060-00-6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr: ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

allergische Erscheinungen

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 2)

Reizungen

nach Einatmen:

Husten

Schleimhautirritationen

Atemnot

nach Verschlucken:

Resorption

Übelkeit

Erbrechen

Durchfall

nach Resorption großer Mengen:

Kopfschmerz

Blutdruckabfall

ZNS-Störungen

Krämpfe

narkotische Zustände

Atemlähmung

Gefahren:

Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege

Gefahr der Sensibilisierung der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

nitrose Gase

Stickstoffoxide (NOx)

Schwefeloxide (SOx)

NΗ₃

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub vermeiden.

- · Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

· Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hygienemaßnahmen:

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Vor Hitze schützen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

· Lagerklasse (VCI): 5.1 B

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/- 5°C

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IV

- · Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- Empfohlene Überwachungsmethoden:

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Schutzmaßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- Handschutz

Schutzhandschuhe.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 4)

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Durchdringungszeit: > 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Sonstige Schutzmaßnahmen (Körperschutz): Arbeitsschutzkleidung
- · Atemschutz Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand fest

· Form: kristallines Pulver

Farbe weißGeruch: geruchlosGeruchsschwelle: Nicht anwendbar.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 120°C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Zersetzung

• Entzündbarkeit Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht anwendbar.
 obere: Nicht anwendbar.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: Nicht anwendbar (Feststoff).

Zersetzungstemperatur: > 120 °C pH-Wert (100 g/l) bei 20°C: 3,2

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar (Feststoff).

· Löslichkeit

· Wasser bei 20°C: 620 g/l leicht löslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar.

· **Dampfdruck:** Nicht anwendbar (Feststoff).

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20°C: 1,98 g/cm³ Nicht bestimmt.

· Relative Dampfdichte Nicht anwendbar (Feststoff).

· Partikeleigenschaften Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Oxidierende Eigenschaften: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Weitere Angaben

· Festkörpergehalt: 100,0 %
· Organische Lösemittel: 0,0 %
Wasser: 0 %

· Summenformel $H_8 N_2 O_8 S_2 (Hill)$

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil bei Umgebungstemperatur (Raumtemperatur).

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wässrige Lösung reagiert sauer.

Die wässrige Lösung greift Metalle an.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit pulverförmigen Metallen.

Reaktionen mit Peroxiden.

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktion mit Ammoniak (NH₃).

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung (Zersetzung)

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

brennbare Stoffe

organische Materialien

Aluminium

Kupfer

7:...I.

Zink Eisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ammoniak (NH₃)

Sauerstoff

bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat				
Oral	LD50	742 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD₀	2000 mg/kg (Ratte) (MERCK, ECHA)		
Inhalativ	LC₀	2,95 mg/l (Ratte) (4h, OECD 403) (MERCK, ECHA)		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Angaben zu Inhaltsstoffen:

CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat

Reizwirkung auf die Haut OECD 404 (Kaninchen: keine Reizung) Reizwirkung auf die Augen OECD 405 (Kaninchen: keine Reizung)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Angaben zu Inhaltsstoffen:

CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat

Sensibilisierung OECD 406 (Meerschweinchen: positiv)

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Angaben zu Inhaltsstoffen:

OECD 414: Test auf Teratogenität

OECD 473: Test auf Mutagenität

OECD 471, 474, 476, 487: Test auf Keimzell-Mutagenität

CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat

OECD 471 (Meerschweinchen: negativ) (Bacterial Reverse Mutation Test - Ames test)

(Salmonella typhimurium)

OECD 474 (negativ) (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

(Merck, In-vivo Mikrokerntest, Maus, männlich und weiblich, intraperitoneal, Erthrozyten / Knochenmark)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 6)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Bei beruflich gegenüber Persulfaten exponierten Personen sind sehr häufig Hauterkrankungen beobachtet worden, die zum einen auf irritative Wirkungen, überwiegend aber auf allergische Reaktionen zurückgeführt wurden. Neben den o.g. Reaktionen des Frühtyps werden allergische Dermatitiden und chronisch rezidivierende Ekzeme als Spättyp-Reaktionen beschrieben. (GESTIS)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · Sonstige Angaben

Gemäss den uns vorliegenden Informationen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der in Kapitel 3 genannten Stoffe nicht umfassend untersucht worden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat

EC50 120 mg/l/48h (Großer Wasserfloh)

(IUCLID)

LC50 76 mg/l/96h (Regenbogenforelle)

(IUCLID)

· Bakterientoxizität:

CAS: 7727-54-0 Diammoniumperoxodisulfat

EC10 36 mg/l (Pseudomonas putida) (18h) (IUCLID)

Sonstige Hinweise:

giftig für Fische:

Sulfate > 7 g/l

 $NH_4^+ > 0.3 \text{ mg/l}$

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bildet mit Wasser toxische Zersetzungsprodukte.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Wassergefährdung:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Europäischer Abfallkatalog

16 05 07* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

· Ungereinigte Verpackungen

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 7)

 $\cdot \textbf{Empfohlenes Reinigungsmittel:} \ Wasser, gegebenen falls \ mit \ Zusatz \ von \ Reinigungsmitteln.$

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport				
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1444			
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG, IATA	1444 AMMONIUMPERSULFAT AMMONIUM PERSULPHATE			
· 14.3 Transportgefahrenklassen				
· ADR				
55				
· Klasse · Gefahrzettel	5.1 (O2) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1			
· IMDG, IATA				
55				
· Class · Label	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1			
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III			
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.			
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Segregation groups Stowage Category 	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 50 F-A,S-Q (SGG2) Ammonium compounds A			
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-				
Instrumenten	Nicht anwendbar.			
· Transport/weitere Angaben:				
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g			
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 E			
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5 kg Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g			

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht reguliert
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-use):

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Der Stoff ist nicht enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Der Stoff ist nicht enthalten.

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

- · Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 65
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (94/33/EG).

- · Nationale Vorschriften
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in Deutschland:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in der Schweiz:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

- · Andere nationale Vorschriften
- Störfallverordnung (12. BlmSchV): Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend 836

· BG-Merkblatt:

BGI 660 (M 053) "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 (M 004) "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE -

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2022 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 18.10.2022

Handelsname: Nickel-51 / Phosphate-5 / -103

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Schulungshinweise Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· Abkürzungen und Akronyme:

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

STOT: specific target organ toxicity

SE: single exposure

RE: repeated exposure

EC50: half maximal effective concentration

IC50: half maximal inhibitory concentration

NOEL or NOEC: No Observed Effect Level or Concentration
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Résp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

Angaben stammen aus Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten, Nachschlagewerken und der Literatur.

IUCLID (International Uniform Chemical Information Database)

ECHA: European CHemicals Agency http://echa.europa.eu

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DF